

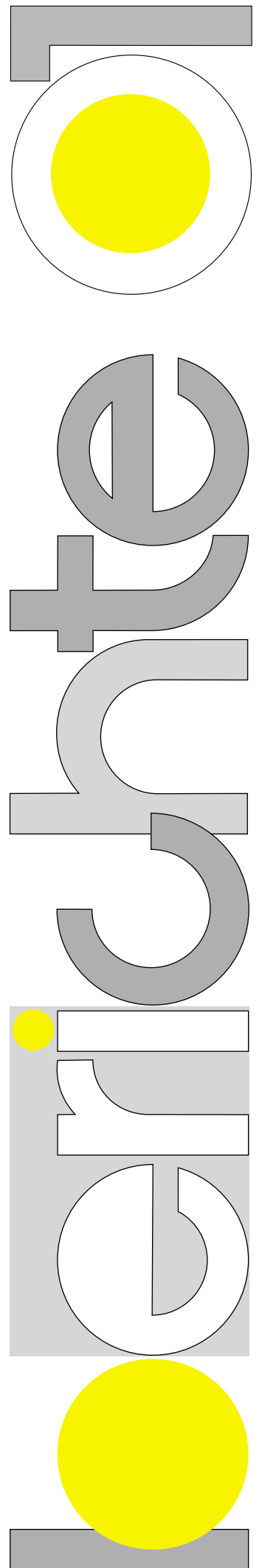


Deutsches Institut für Urbanistik

Inhalt:

- Umweltverträglichkeit prüfen bei kommunalen
Bebauungsplänen 2
- Probleme der Stadtentwicklung und
Kommunalpolitik 5
- Energie sparen – Kosten reduzieren 6
- Runderneuerung: vom Archiv für Kommunal-
wissenschaften zur Deutschen Zeitschrift für
Kommunalwissenschaften 8
- Deutsche Städte und Globalisierung 10
- MEDIA@Komm*: „Virtuelles Rathaus“ 12
- Preisverleihung: Ideenwettbewerb Stadt 2030 14
- Frauenzeiten – Männerzeiten – Stadtzeiten 17
- Impressum 17
- TAT-Orte.InfoNetz 18
- Seminarbegleitende Bibliographien 19
- Bestellschein 20

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

UVP bei kommunalen Bebauungsplänen

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umweltverträglichkeitsprüfung im Praxistest

Noch vor der Sommerpause des Deutschen Bundestages soll ein Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vorabschiedet werden (BT-Dis. 14/4599). Ein wesentlicher Teil dieses Artikelgesetzes betrifft die Anpassung des deutschen Rechts an die zwingenden Erfordernisse der UVP-Änderungsrichtlinie (97/11/EG). Artikel 12 des Gesetzentwurfs sieht Änderungen im Baugesetzbuch vor. Der materielle Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie die Erforderlichkeit eines Umweltberichts und dessen Behandlung im Aufstellungsverfahren der Bebauungspläne werden den Anforderungen der EU-Richtlinie entsprechend im Baugesetzbuch geregelt. Neben den Verfahrensvorschriften sind die Vorschriften über den städtebaulichen Vertrag und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie über die Planerhaltung betroffen. Zudem enthält der Gesetzentwurf eine differenzierte Überleitungsregelung.

Für das Recht und die Praxis der Bauleitplanung sind zudem die Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) relevant, auf deren Grundlage zu entscheiden ist, ob ein Bebauungsplan einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf oder nicht. Dies sind vor allem die §§ 3 b, 3 c und 3 e UVPG sowie die Anlagen 1 und 2 zum UVPG. Von besonderer Bedeutung in der Anlage 1 sind für die Bauleitplanung die unter den Nummern 18.1 bis 18.8 aufgeführten bauplanungsrechtlichen Vorhaben.

Das Difu hat im Auftrag des Bundesbauministeriums und in Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe Stadt + Dorf/Prof. Dr. Rudolf Schäfer die bauplanungsrechtlich relevanten Vorschriften des Gesetzentwurfs einem Praxistest unterzogen und ein Planspiel durchgeführt. Als testende Kommunen waren die Städte Frankfurt/Oder, Leipzig, Reutlingen und Rheine sowie die Gemeinde Bad Zwischenahn an dem Planspiel beteiligt. Das praktizierte Planspiel dient der Qualifizierung des Gesetzgebungsvorhabens. Wie bei früheren Gesetzgebungsverfahren wurde mit dem Praxistest durch künftige Normanwender überprüft, ob und inwieweit die vorgesehenen Änderungen und Neuregelungen für den Bereich der Bebauungsplanung praktikabel, problemadäquat und wirksam sind.

Das Planspiel hat wichtige Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzentwurfs erbracht, auf die im Folgenden hingewiesen werden soll. Die Grundstruktur der Neuregelung wurde von den beteiligten Planspielerinnen und Planspielern grundsätzlich begrüßt. Hierzu gehört auch die Entscheidung, dass die Anforderungen, wie eine UVP in der Bauleitplanung durchzuführen ist, im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt wird und nicht im UVPG. Dass dies zu einer „Aufblähung“ des Baugesetzbuchs führt, wird in Kauf genommen, da Normanwender die Regelung im eigentlichen Kerngesetz immer leichter als an anderer Stelle finden. Auch die mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen unteren und oberen Schwellenwerte sowie die Erleichterungen bei Vorhaben im bisherigen Innenbereich gegenüber solchen im bisherigen Außenbereich werden begrüßt.

UVP-pflichtige und vorprüfungspflichtige Bebauungspläne nach altem und neuem Recht 1988 bis 2000				
	Bad Zwischenahn	Leipzig	Reutlingen	Rheine
Bebauungspläne 1988 bis 2000 insgesamt	51*	ca. 150**	121	92
UVP-Pflicht nach altem Recht	keine	19 (12,2 %)	2 (1 %)***	5 (5,4 %)****
UVP-Pflicht nach neuem Recht	keine	22 (14,1 %)	3 (2,5 %)	4 (4,3 %)
Standortbezogene Vorprüfung nach neuem Recht	11 (21,6 %)	43 (27,5 %)	17 (14 %)	15 (16,3 %)
<p>* Kleinere Änderungen nicht mitgerechnet. ** In Leipzig wurden von den ca. 600 begonnenen bzw. abgeschlossenen B-Plan-Aufstellungsverfahren lediglich ca. 150 B-Pläne untersucht. Nicht untersucht wurden die durch Eingemeindungen auf die Stadt Leipzig übergegangenen B-Pläne bzw. Verfahren sowie die noch nicht abgeschlossenen Verfahren der Stadt Leipzig, die seit mehr als drei Jahren ruhen. *** Beide Straßenbauprojekte würden nach dem Gesetzentwurf nicht mehr unmittelbar kraft Gesetz, sondern nur noch nach Maßgabe einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls UVP-pflichtig sein. **** Vier der fünf Vorhaben würden nach dem Gesetzentwurf nicht mehr unmittelbar kraft Gesetz, sondern nur noch nach Maßgabe einer allgemeinen oder standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls UVP-pflichtig sein.</p>				

Der Regierungsentwurf sieht in der neuen Anlage 1 – diese löst die bisherige „Anlage zu § 3“ ab – eine erhebliche Erweiterung des Katalogs der UVP-pflichtigen Vorhaben vor. Hiervon sind auch Vorhaben betroffen, die in der Regel die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich machen. Diese Vorhaben werden nun unter der Nummer 18 (18.1 bis 18.9) zusammengefasst. Die Erweiterung des Katalogs der UVP-pflichtigen Vorhaben ist notwendig, um den Vorgaben der EU-Richtlinie 97/11/EG v. 3.3.1997 für die Änderung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte nachzukommen.

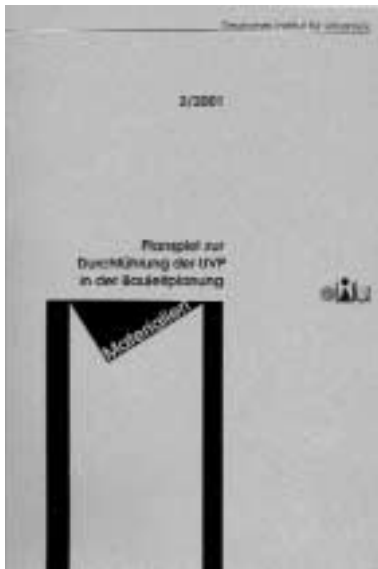
Das geänderte UVPG verfolgt eine Kombination von Schwellenwerten und Einzelfallprüfung. Für die in Anlage 1 zum UVPG (Entwurf) unter Nr. 18 aufgeführten bauplanungsrechtlichen Vorhaben werden jeweils zwei spezifische Schwellenwerte festgelegt. Der obere Schwellenwert ist nur bei Vorhaben, für die im bisherigen Außenbereich ein Bebauungsplan aufgestellt wird, maßgebend. Sein Erreichen begründet ohne weiteres die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Der untere Schwellenwert ist auch bei Vorhaben, für die im bisherigen Innenbereich ein Bebauungsplan aufgestellt wird, von Bedeutung. Wird er erreicht, ist im Wege einer so genannten allgemeinen oder standortbezogenen Vorprüfung im Einzelfall festzustellen, ob das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die bei der Entscheidung über das Vorhaben, das heißt bezogen auf die bauplanungsrechtlichen Vorhaben im Sinne der Nr. 18 der Anlage 1, bei der Abwägung über den Bebauungsplan zu berücksichtigen wären. Grundlegend Weichen stellende Wirkung hat vorab die Unterscheidung zwischen Vorhaben im bisherigen Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB (Nr. 18.1 bis 18.7) und Vorhaben in sonstigen Gebieten (Nr. 18.8). Zu unterscheiden sind damit vier Fallgruppen:

- Das Vorhaben liegt im bisherigen Außenbereich und erreicht oder überschreitet den oberen Schwellenwert: Es besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.
- Das Vorhaben liegt im bisherigen Innenbereich und erreicht oder überschreitet den oberen Schwellenwert: Im Rahmen einer überschlägigen Vorprüfung des Einzelfalls ist festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und aus diesem Grund eine UVP durchzuführen ist.

Neu hinzukommende UVP-pflichtige Vorhaben	
Anlage II EU-Richtlinie	Anlage 1 UVPG (Entwurf)*
Ganzjährig betriebene Campingplätze	ganzjährig betriebenen Campingplatz (Nr. 18.2)
Freizeitparks	Freizeitpark (Nr. 18.3)
Anlage von Industriezonen	Industriezone für Industrieanlagen (Nr. 18.5)
Städtebauprojekte, einschließlich der Errichtung von Einkaufszentren und Parkplätzen	Parkplatz (Nr. 18.4)
	Einkaufszentrum, großflächiger Einzelhandelsbetrieb oder sonstiger großflächiger Handelsbetrieb im Sinne des § 11 Abs. 3 Satz 1 der BauNVO (Nr. 18.6).**
	Städtebauprojekt für sonstige bauliche Anlagen (Nr. 18.7).
* Jeweils nur, soweit für das Vorhaben ein Bebauungsplan aufgestellt wird.	
** Bereits seit dem 1.1.1998 UVP-pflichtig	

- Das Vorhaben erreicht den oberen Schwellenwert nicht, erreicht oder überschreitet jedoch den unteren Schwellenwert (Prüfwert); auf die Lage im bisherigen Außen- oder Innenbereich kommt es nicht an: Im Rahmen einer überschlägigen Vorprüfung des Einzelfalls ist festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und aus diesem Grund eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.
- Das Vorhaben erreicht den unteren Schwellenwert nicht: Es muss weder eine UVP noch eine überschlägige Vorprüfung stattfinden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen wäre.

Für die Kommunen ist wichtig, dass sich trotz der Erweiterung des Katalogs UVP-pflichtiger Bebauungspläne die Zahl der unmittelbar UVP-pflichtigen Bebauungspläne kaum verändert. Quantitativ fällt die neu eingeführte überschlägige Vorprüfung des Einzelfalls ins Gewicht, die in vielen Fällen zu dem Ergebnis kommen wird, dass eine UVP durchzuführen ist. Auch ist festzustellen, dass lediglich bei etwa jedem fünften Bebauungsplan (die Angaben der Teststädte variieren hier zwischen 27 und 14 Prozent) die neuen Regelungen beachtet werden müssen und eine überschlägige Vorprüfung des Einzelfalls stattfinden muss. Das Verfahren lässt sich erfreulicherweise aber gut in die eingeübte Praxis integrieren, ohne dass damit in der Regel ein erheblich höherer Mehraufwand



verbunden wäre. Die überschlägige Vorprüfung entspricht der aus Gründen der Verfahrensökonomie weit verbreiteten Praxis, zu Beginn eines Bebauungsplanverfahrens die Rahmenbedingungen, insbesondere die möglichen Verfahrenshindernisse und Probleme, grob abzuschätzen. Regelmäßig wird dabei bereits nach geltendem Recht festgestellt werden, ob zu bestimmten Teilfragen (z.B. Lärmimmissionen, Altlasten) gesonderte Gutachten einzuholen sind. Die Vorprüfung kann damit, ohne dass dies rechtlich vorgeschrieben wäre, genutzt werden, um den Untersuchungsrahmen für eine UVP abzustecken. Materiell entspricht die für bestimmte Bebauungspläne vorgeschriebene UVP der bereits bestehenden Rechtslage, wonach sämtliche erheblichen Belange, wozu auch die relevanten Umweltbelange gehören, ermittelt werden müssen.

Das eigentlich Neue für die Bebauungsplanung ist der Umweltbericht, der Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans sein muss, soweit eine UVP durchzuführen ist. Der neue § 2 a BauGB enthält nun eine detaillierte Regelung, welche Informationen der Umweltbericht enthalten muss. Obwohl diese Detailliertheit von der sonst knappen Regelung zur Begründung eines Bebauungsplans abweicht, wurde sie von den Planspielerinnen und Planspielern akzeptiert, da sie den durch die EU-Richtlinie vorgegebenen Inhalt übernimmt. Anhand mehrerer Bebauungspläne konnte festgestellt werden, dass der Umweltbericht überwiegend mit den auch bisher in die Begründung des Bebauungsplans aufzunehmenden Informationen erstellt werden kann. Soweit zusätzliche Informationen erhoben werden müssen, führt dies zu einer Verbesserung der Entscheidungsgrundlage und zu einer sinnvollen Vervollständigung des Abwägungsmaterials. Durch die Einführung eines Umweltberichts als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans wird erreicht, dass die Umweltauswirkungen der Planungen für jeden erkennbar und nachvollziehbar offen gelegt werden. Dieses Anliegen wurde allgemein begrüßt.

Die Änderungswünsche der Testgemeinden zielen unter anderem darauf, die überschlägige Vorprüfung der Umweltauswirkungen nicht – wie im Gesetzentwurf vorgesehen – auf standortbezogene Kriterien zu beschränken. Diese Beschränkung ist dem Wesen der Bebauungsplanung fremd. Die Umwelterheblichkeit eines Vorhabens muss insbesondere auch die Art des Vorhabens und die Art der von ihm ausgehenden Umweltauswirkungen mit berücksichtigen. Vorgeschlagen wurde auch, eine solche Vorprüfung bei Städte-

bauprojekten schon ab 20 000 m² und nicht erst – wie im Gesetzentwurf vorgesehen – ab 30 000 m² Grundfläche vorzuschreiben. Der Praxistest hat ergeben, dass z.B. Wohngebiete, die für eine Mittelstadt als groß gelten, nicht den Prüfwert von drei Hektar erreichen würden, da selbst bei einer festgesetzten zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 (dies entspricht der Obergrenze nach § 17 Abs. 1 Baunutzungsverordnung) und einem Abzug von 20 Prozent für Erschließung und Grün das Plangebiet mindestens 9,3 Hektar groß sein müsste, um den unteren Schwellenwert (Prüfwert) zu erreichen. Eine entsprechende Herabsetzung wurde auch für Industriezonen vorgeschlagen, bei denen das Plangebiet wegen der höheren GRZ zwar nicht so groß sein müsste, aber typischerweise gravierende Umweltauswirkungen, insbesondere durch Immissionen, zu erwarten sind.

Deutliche Kritik wurde an den Bestimmungen des UVPG geübt, die sich mit gemeinsamen Vorhaben, der Erweiterung bestehender und der Änderung oder Erweiterung UVP-pflichtiger Vorhaben beschäftigen (§ 3 b Abs. 2 und 3 und § 3 e UVPG). Wesentliche Teile dieser Regelungen werden aus der Sicht der Bauleitplanung entweder als zu eng (§ 3 b Abs. 2 UVPG) oder als missverständlich und überflüssig (§ 3 e UVPG) angesehen. Das Votum der Planspielerinnen und Planspieler musste hier jedoch unter einem Vorbehalt stehen, da der Regelungsbereich der Vorschriften weit über den Gegenstand des Planspiels, die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bebauungsplanung, hinausgeht. Bezogen auf den gesamten Regelungsbereich des UVPG stellt die Bebauungsplanung zweifellos ein schon quantitativ eher untergeordnetes Aufgabenfeld dar. Wesentlich größer dürfte die Bedeutung der Neuregelungen für den Bereich des Anlagenzulassungsrechts sein, der aber nicht Gegenstand des Planspiels ist. Ein zweifellos wünschenswerter Praxistest zur Prüfung der neuen Regelungen in diesen anderen Verfahren – für die das auftraggebende Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen keine Zuständigkeit besitzt – wurde aber nicht durchgeführt. Solche Vorabtests werden in der Umweltgesetzgebung, anders als im Bereich des Baurechts, noch unzureichend genutzt.

Die Ergebnisse des Planspiels sind in der Reihe Difu-Materialien veröffentlicht. Sie enthalten wichtige Hinweise zur Auslegung der neuen Rechtsvorschriften und dokumentieren anhand von Beispielen deren praktische Handhabbarkeit.

Weitere Informationen:

Dr. Arno Bunzel
Telefon: 030/39001-238
E-Mail: bunzel@difu.de

Dr. Stefan Tomerius
Telefon: 030/39001-299
E-Mail: tomerius@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Probleme der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik

Ergebnisse der Difu-Umfrage 2000

Die zentrale und über die Jahre unveränderte Frage „Welche Probleme sind in diesem Jahr in Ihrer Stadt von besonderer Bedeutung? Bitte skizzieren Sie in Kurzform bis zu sechs Probleme und Aufgaben mit besonderem Handlungsbedarf für Rat und Verwaltung“ beantworteten in der jüngsten Difu-Umfrage 80 Prozent der Angeschriebenen (Mitglieder der „Fachkommission Stadtentwicklungsplanung“ des Deutschen Städtetages, der „Konferenz der Dienststellen der Stadtentwicklungsplanung“ des Städtetages Nordrhein-Westfalen sowie „Ansprechpartner“ des Difu aus Städten der neuen Länder).

Auf die sechs wichtigsten Problemgruppen entfallen allein 52 Prozent der mit ihren Rangplätzen gewichteten Antworten. Zu den Veränderungen der Problemstruktur im Zeitablauf lassen sich anhand der jährlich durchgeführten Umfrage erste Hinweise geben:

Im Jahr 1999 lag der vom Thema Arbeitslosigkeit geprägte Bereich „Kommunale Wirtschaftsförderung“ noch auf dem ersten Rangplatz, er wurde im Jahr 2000 von den „Kommunal финанzen“ überholt. Die Probleme des „Verkehrswesens“ hatten über längere Zeit eher im Bereich der mittleren Problemintensität gelegen und schoben sich nun wieder mehr nach vorn. Dieses Ergebnis ist vor allem durch Nennungen aus Städten der neuen Länder bewirkt worden. Die „Verwaltungsmodernisierung“ hingegen gehörte in den letzten Jahren noch zu den Spitzenreitern, sie scheint mittlerweile den Gipfel ihrer Konjunktur aber überschritten zu haben, obgleich sie vor allem in den Städten der alten Länder noch immer von großer Bedeutung ist.

Als „Aufsteiger“ kann der Aufgabenbereich „Stadtteilentwicklung“ eingestuft werden: Nachdem die Innenstadtproblematik für längere Zeit große Aufmerksamkeit beanspruchte, wird nunmehr die Entwicklung in den (benachteiligten) Stadtteilen verstärkt wahrgenommen. Hierzu mag auch das besonders auf Breitenwirkung zielende Forschungs- und Förderungsprojekt „Soziale Stadt“ einen Beitrag geleistet haben.

Der Ost-West-Vergleich zeigt mittlerweile eine weitgehende Angleichung der Problemlagen. Ost-Städte betonen jedoch

stärker Probleme im Bereich des Wohnungswesens (z.B. „Leerstände in Plattenbauten“), die in den West-Städten kaum eine Rolle spielen. Außerdem werden in Ostdeutschland stärker Aufgaben im Bereich der sozialen Infrastruktur herausgestellt. Schließlich sind in den größeren Städten der neuen Länder Suburbanisierungsprozesse von besonderer Bedeutung, deren Wirkungen auf die soziale Infrastruktur durch die rückläufigen Geburtenzahlen der vergangenen Jahre verstärkt werden.


Die Ergebnisse dieser bereits seit 1979 jährlich vom Difu durchgeführten Umfrage sind in der Reihe „Difu-Materialien“ veröffentlicht worden. In dem Band finden sich neben einer Analyse der Ergebnisse auch eine Dokumentation der Antworten der Städte, sowie darin enthaltene Hinweise auf vor Ort gelungene Problemlösungen.

Gegenwärtig wird vom Difu in Kooperation mit dem Verband Deutscher Städtestatistiker eine Publikation vorbereitet, in der ausgewählte Städte auf der Grundlage der Ergebnisse ihrer Bürgerbefragungen die wichtigsten Probleme aus Bürgersicht darstellen. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, Stadtprobleme aus Bürger- und Verwaltungssicht im Vergleich zu analysieren.

Weitere Informationen:
Dr.-Ing. Michael Bretschneider
Telefon: 030/39001-281
E-Mail: bretschneder@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Hauptprobleme der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik 2000		
Antworten der Städte für die zehn wichtigsten Problemgruppen		
Rang	Problemgruppe	Nennungen in v.H.
1	Kommunal финанzen/ Haushaltskonsolidierung	13
2	Kommunale Wirtschaftsförderung/ Arbeitsmarkt/Wirtsch. Strukturwandel	10
3	Innenstadtentwicklung	9
4	Verkehrswesen	9
5	Verwaltungsmodernisierung	6
6	Stadtteilentwicklung/„Soziale Stadt“	5
7	Einzelhandelsentwicklung	5
8	Suburbanisierung	4
9	Stadt-Umland-Kooperation	4
10	Wohnungswesen	4

Quelle: Difu-Umfrage, 2000. Deutsches Institut für Urbanistik 

Energie sparen – Kosten reduzieren



Das vorrangige Ziel des kommunalen Energiemanagements besteht darin, den Energie- und den Wasserverbrauch und damit die Betriebskosten der kommunalen Gebäude zu senken sowie – angesichts der Gefahr einer Klimaveränderung – Einfluss auf eine umweltverträgliche Energieversorgung und -nutzung zu nehmen. Vor diesem thematischen Hintergrund trafen sich am 9. und 10. November 2000 etwa 180 Energiebeauftragte aus allen Teilen Deutschlands zum 6. Deutschen Fachkongress der kommunalen Energiebeauftragten in Garbsen. In 20 Workshops und einer Vielzahl von Pausengesprächen diskutierten sie intensiv verschiedene Wege, die zur Verbrauchs-, Kosten- und Schadstoffreduzierung führen können. Dabei gab es nicht nur Erfolge zu vermelden, sondern auch von dem einen oder anderen Rückschlag wurde berichtet. Aber sowohl aus den positiven als auch den negativen Erfahrungen werden Rückschlüsse auf die erfolgreiche Gestaltung zukünftiger Strategien gezogen.

Im Rahmen des Kongresses wurden folgende Themenbereiche bearbeitet:

Eine Aufgabe der Energiebeauftragten in Kommunen, die zwar keine Energieeinsparung, jedoch meistens eine Kostenreduktion bewirkt, besteht in der Kontrolle der Verbrauchskosten, des Brennstoffeinkaufs und des Energiebezugs. Zu diesem Aufgabenbereich gehören nicht nur die Prüfung von Energierechnungen und die Dokumentation, Auswertung sowie Kontrolle der Energie- und Wasserkosten, sondern auch die Optimierung der Wärme- und Stromtarife bzw. Lieferverträge und der Abschluss, die Kontrolle sowie die Anpassung von Energielieferungs- bzw. -bezugsverträgen. Nach Einschätzung von Energiebeauftragten bietet ihnen die Liberalisierung der Energiemärkte die Chance, ihr Kompetenzspektrum in diesem Zusammenhang zu erweitern. Im Themenbereich „Liberalisierung des Strommarkts“ diskutierten Energiebeauftragte ihre bisherigen Erfahrungen bezüglich der Chancen und Risiken, die sich mit der Öffnung des Strommarkts ergeben. Risiken liegen ihrer Ansicht nach in den niedrigen Strompreisen, die zur Unrentabilität von Maßnahmen zur Reduzierung des Stromverbrauchs führen können, sowie im prinzipiellen Zwang zur Ausschreibung von

Stromlieferverträgen, die unter Umständen die gewachsene Zusammenarbeit mit den kommunalen Energieversorgern infrage stellen können. Chancen werden vorrangig in der Vereinfachung von Tarifstrukturen und internen Verwaltungsabläufen, aber auch in der Kopplung von Energielieferung und -dienstleistung seitens der Energieversorger gesehen. Diese Chancen sollten von den Energiebeauftragten aufgegriffen und aktiv ausgestaltet werden.

In den letzten Jahren ist der Stromverbrauch in kommunalen Gebäuden und Einrichtungen fast überall angestiegen. Unter der Überschrift „Stromsparen“ wurde diskutiert, ob technische und wirtschaftliche Einsparpotenziale in diesem Bereich zu erschließen sind. Dabei war festzustellen, dass sich das Stromsparen insbesondere im EDV-Bereich sehr komplex, vielschichtig und umstritten darstellt, jedoch in den Verwaltungen noch kaum diskutiert wird – und das, obwohl die zunehmende Ausstattung mit EDV-Technik wesentlich dazu beiträgt, dass die Stromkosten in der Regel die Heizkosten innerhalb der Gebäude übersteigen. Vielfach wird für EDV mehr Energie aufgewendet als für die Beleuchtung.

Leichter lassen sich hingegen Maßnahmen zur Stromeinsparung im Bereich der Straßenbeleuchtung realisieren. Untersuchungen in Niedersachsen haben ergeben, dass sowohl die Stromkosten als auch die Wartungskosten für die Straßenbeleuchtung in unterschiedlichen Kommunen um mehrere hundert Prozent differieren. Vor diesem Hintergrund wurden exemplarisch realisierte Sanierungsmaßnahmen der Gemeinde Isernhagen vorgestellt und diskutiert, um so Anregungen für wirtschaftliche Maßnahmen und deren Finanzierung zu geben.

Als ein weiterer Stromverbraucher in Kommunen sind die Heizungsanlagen von Bedeutung und dort insbesondere der Betriebsstromverbrauch. In diesem Bereich ist eine Reduzierung des Pumpenstromverbrauchs und der Stand-by-Verluste um bis zu 90 Prozent möglich. Dazu müssen entsprechende Grenzwerte definiert werden. Um hierbei eine Zusammenarbeit mit der Industrie zu ermöglichen, wurde auf dem Kongress ein geschlossenes Vorge-

hen mehrerer Städte und Gemeinden vorgeschlagen, die in gemeinsamer Diskussion neue Standards erarbeiten und gegenüber den Herstellern vertreten.

Die Durchführung eines Energiemanagements ermöglicht es, die vorhandenen Potenziale zur Energieeinsparung im kommunalen Gebäudebestand zu erschließen. In den Workshops zum Themenbereich „Gebäudesanierung“ wurden dazu exemplarische Lösungsansätze diskutiert. Der Bogen spannte sich dabei von der Anwendung von Energiekennwerten zur Ermittlung von Sanierungsbedarf über die Priorisierung einzelner Sanierungsmaßnahmen bis hin zur Finanzierung von Maßnahmen. Viele Kommunen wägen aufgrund nicht oder nur sehr knapp vorhandener finanzieller Mittel genau ab, welche Maßnahmen realisiert werden können. Eines der Zauberwörter, um der finanziellen Not zu entkommen, ist „Contracting“. Diese Form der Finanzierung mit externen Geldern wird von Kommunen vorwiegend im Bereich der Heizungssanierung – zunehmend auch zur Finanzierung von Gebäudeleittechnik – genutzt. Die Verantwortlichen in den Kommunen sind dabei oft gezwungen, ohne ausreichende Hintergrundinformationen und Einschätzung der Erfolgsaussichten zu handeln, so dass weniger betriebliche Praxiserfahrungen als vielmehr vollmundige Versprechungen von Contracting-Anbietern die Entscheidungsfindung beeinflussen. Angesichts dieser Situation wurden auf dem Fachkongress konkrete Erfahrungen mit Contracting-Vorhaben dargestellt und in der Diskussion um das Für und Wider dieses Instrumentes zur Heizungssanierung zusätzliche Entscheidungshilfen angeboten.

Eine Reihe von Untersuchungen und praktischen Erfahrungen aus Städten belegt, dass das Nutzerverhalten sowohl den Heizenergie- als auch den Stromverbrauch von Gebäuden nachweisbar beeinflusst. Auch der Einsparerfolg von investiven Maßnahmen hängt in hohem Maße von der Bedienung der technischen Anlagen und vom Nutzerverhalten ab. Daher wurden unter dem Stichwort „Energiesparaktionen“ Maßnahmen diskutiert, die Städte ergriffen haben, um die Nutzer von öffentlichen Gebäuden (Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäude) zu energie- und wassersparendem Verhalten zu motivieren. Dabei setzten die Städte auf Einsicht statt auf Anweisungen und auf die Eigenverantwortlichkeit der Gebäudenutzer.

Neben Energiesparaktionen in den eigenen Gebäuden ergreifen einzelne Kommunen auch die Möglichkeit, solche und ähnliche Aktionen bei Akteuren anderer

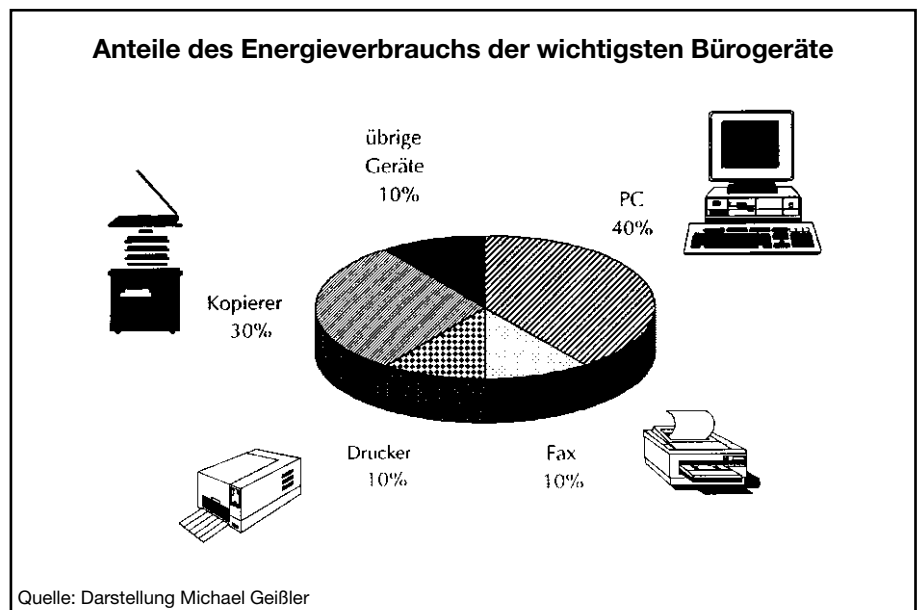
Handlungsfelder zu initiieren, so zum Beispiel im Handwerk oder im Dienstleistungssektor. Aufbauend auf den Erfahrungen Einzelner sammelten die Energiebeauftragten Argumente, um Unternehmen der Dienstleistungsbranche zu überzeugen, eigene Energiesparmaßnahmen zu realisieren.

Die Diskussion auf dem 6. Fachkongress der Energiebeauftragten zeigte zum wiederholten Mal, dass sich Energiemanagement durchaus lohnt. Es ist jedoch nicht zum Nulltarif zu haben. Für die erforderlichen Arbeiten sind die entsprechenden finanziellen und personellen Kapazitäten einzuplanen. Darüber hinaus hängt die erfolgreiche Umsetzung des Energiemanagements auch wesentlich von der organisatorischen Einbindung der Energiebeauftragten ab. So ist es beispielsweise notwendig, dass sie ein Mitspracherecht bei laufenden Planungen und der Durchführung von Baumaßnahmen haben und so hinsichtlich der Möglichkeiten zur Energieeinsparung bei Sanierungen und Neubauten Einfluss nehmen können. Damit können Energiesparmaßnahmen innerhalb einzelner Verwaltungen wie auch zwischen Verwaltungen verstärkt koordiniert werden.

In der vorliegenden Dokumentation des Fachkongresses „Energie sparen – Kosten reduzieren“ aus der Reihe „Umweltberatung für Kommunen“ werden nicht nur die Referate zu den einzelnen Workshops, sondern zum Teil auch Diskussionsergebnisse wiedergegeben. Diese können als Anregung nicht nur für bereits aktive Städte, sondern auch für die Städte dienen, die sich zurzeit mit dem Aufbau eines Energiemanagements befassen.

Weitere Informationen:
Dr. Annett Fischer
Telefon: 030/39001-110
E-Mail: fischer@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein



Runderneuerung

Vom Archiv für Kommunalwissenschaften zur Deutschen Zeitschrift für Kommunalwissenschaften



1962



1970

Vom Jahre 2001 an erscheint die Halbjahresschrift des Difu unter neuem Namen: mit leicht verändertem und ergänzten Konzept im Selbstverlag des Deutschen Instituts für Urbanistik. Bisherige und neue Bezieher der Zeitschrift werden dabei von deutlich günstigeren Bezugsbedingungen profitieren. An der Nahtstelle zwischen alter und neuer Form der Halbjahresschrift – der letzte Band des AfK wurde im Januar ausgeliefert, der erste der *Deutschen Zeitschrift für Kommunalwissenschaften* erscheint im Sommer – bietet sich eine passende Gelegenheit gleichermaßen für einen Rück- wie einen Ausblick.

Das Archiv für Kommunalwissenschaften (1962–2000)

Der 1962 gewählte Name für die neue Zeitschrift war Programm. Der Plural „Kommunalwissenschaften“ signalisierte, dass es nicht darum gehen sollte, eine eigenständige Wissenschaftsdisziplin zu etablieren, sondern darum, die Ressourcen der bestehenden Wissenschaften, soweit sie sich dem Kommunalen als ihrem Forschungsgegenstand zuwandten, zu bündeln. Denn schon damals waren sich die Beteiligten darin einig, dass es keinen „Königsweg“, keinen einer bestimmten Disziplin zuzuordnenden oder gar von dieser dominierten Zugang zum Verständnis der Städte und Gemeinden geben könne, dass vielmehr die kommunale als eine

durchaus eigenständige Welt den Erkenntnisinteressen vieler Wissenschaften offen stehe.

Einig waren sich die Gründer der Zeitschrift darin, dass die anstehenden Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung nach deren Neubelebung und dem Wiederaufbau der Städte einer intensiven wissenschaftlichen Begleitung bedurften. Dabei sollte kommunale Grundlagenforschung nicht praxisfern betrieben werden, vielmehr in gegenseitiger Anregung zwischen Wissenschaft und Praxis vor sich gehen. Bereits seit Mitte der 50er-Jahre trafen sich daher auf Einladung des Deutschen Städtetages Vertreter verschiedener Wissenschaftsdisziplinen mit interessierten Kommunalpolitikern in einem *Kommunalwissenschaftlichen Arbeitskreis* zu regelmäßigem Erkenntnis- und Erfahrungsaustausch über kommunale Problemfelder.

Aus diesem Kreis kamen die Verantwortlichen, die sich 1962 als Herausgeber des *Archiv für Kommunalwissenschaften* in die Pflicht nehmen ließen. Es waren dies von Seiten der Wissenschaft der Historiker Hans Herzfeld, die Staats- und Verwaltungsrechtler Arnold Köttgen und Hans Peters, der Finanzwissenschaftler Fritz Neumark und der Soziologe Heinrich Popitz, von Seiten der Praxis der Stadtbaurat Rudolf Hillebrecht und die Oberbürgermeister a.D. Hans Lohmeyer und Otto Ziebill – Lohmeyer Vorstand des vom Deutschen Städtetag initiierten *Vereins für Kommunalwissenschaften*, Ziebill Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages. Als Mitherausgeber und gleichzeitig als institutioneller Träger des Unternehmens fungierte von Anfang an der Verein für Kommunalwissenschaften (VfK), der vom Deutschen Städtetag und der Stadt Berlin (West) nach dem Zweiten Weltkrieg als Träger des Berliner Ernst-Reuter-Hauses gegründet worden war und sehr bald mit dem Ausbau wissenschaftlicher Forschungsstellen begann.

Dieses Zusammenführen von Redaktion und wissenschaftlicher Tätigkeit des VfK, ab 1966 des *Kommunalwissenschaftlichen Forschungszentrums* (KWFZ) und ab 1973 des *Deutschen Instituts für Urbanistik* (Difu), beeinflusste das Profil der Zeit-

schrift. Die wachsende Bedeutung, die Fortbildungsaktivitäten und praktische Arbeitshilfen für die Städte mit der Erweiterung des KWFZ zum Difu gewannen, spiegelte sich jedoch nicht im gleichen Maße in der Zeitschrift wider. Diese wurde vielmehr weiterhin als ein Forum für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Problemen der Städte und Gemeinden verstanden. Die Zeitschrift bekam dabei in besonderem Ausmaß Anregungen aus der kommunalen Praxis, und dem Difu stand eine zusätzliche wissenschaftliche Plattform für die Veröffentlichung wichtiger Arbeitsergebnisse zur Verfügung.

Das Konzept des *Archiv für Kommunalwissenschaften* hatte von Anfang an zwei Anforderungen zu genügen: Zum einen sollte die Zeitschrift den arbeitsteilig organisierten Wissenschaften ein Forum bieten, auf dem sie mit ihren auf die lokale Ebene gerichteten Fragen zu Wort kommen konnten. Dies sollte jedoch nicht einer Zergliederung des Kommunalwesens in beliebige Aspekte Vorschub leisten, vielmehr sollte deren Bündelung in einer gemeinsamen Zeitschrift die Einheit des Gegenstandes *Stadt* oder *Gemeinde* sowie Breite und politische Bedeutung der kommunalen Aufgaben unterstreichen und sichern helfen. Die Zeitschriftenbeiträge bewegten sich immer im Spannungsfeld zwischen der Erörterung spezifischer Probleme und der Darstellung grundsätzlicher Positionen und Entwicklungen. Mit diesem Konzept hat das *Archiv für Kommunalwissenschaften* die kommunale Praxis in der Bundesrepublik Deutschland über einen langen Zeitraum wissenschaftlich begleitet, dabei vor Gefährdungen gewarnt und zu Reformen ermuntert – dies in den letzten zehn Jahren vor allem auch im Zusammenhang mit dem Neuaufbau der kommunalen Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern.

Die Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (ab 2001)

Mit der wachsenden Ausdifferenzierung und Spezialisierung der einzelnen Kommunalwissenschaften ebenso wie mit der Vielfalt der kommunalrelevanten Institutionen und Organisationen entstand ein kaum noch überschaubares Angebot unterschiedlicher kommunaler Fachzeitschriften. Einem interdisziplinärer Betrachtung verpflichteten Publikationsorgan fällt es zwar möglicherweise schwer, sich in einem solchen Umfeld zu behaupten – es erscheint dennoch immer unverzichtbarer. Die Nachfolgerin des *Archiv für Kommunalwissenschaften*, die *Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften*, wird diese Betrachtungsweise daher beibehalten, ebenso wie praxisorientierte

Wissenschaftlichkeit und Interdisziplinarität. Neu wird dagegen vor allem sein, dass jedes Heft einen eigenen Themenschwerpunkt erhält und – in einer Internetversion – auch in englischer Sprache erscheinen wird. Der Wechsel vom Verlag W. Kohlhammer/Deutscher Gemeindeverlag zum Selbstverlag des Difu wird mit ei-



1987



1994

ner drastischen Preisreduktion auf 35,- Euro/68,50 DM (vorher 149,50 DM) für das Jahresabonnement und 20,-Euro/39,-DM für den Einzelband (vorher 75,40 DM) verbunden. Mit dieser neuen Konzeption wollen Herausgeber und Redaktion Bewährtes bewahren und die Zeitschrift zugleich auf einen breiteren Adressatenkreis, auf neue Informationswege und veränderte Lesebedürfnisse einstellen. Mit der Umstellung ist übrigens auch ein personeller Wechsel in der institutsinternen Betreuung der Zeitschrift verbunden: die Redaktionsverantwortung liegt, nachdem sich Christian Engeli in den Ruhestand verabschiedet hat, nunmehr bei Paul von Kodolitsch.

Das erste Halbjahresheft der Deutschen Zeitschrift für Kommunalwissenschaften ist dem Thema „Integration“ gewidmet. Für das Konzept des Themenschwerpunkts zeichnet Albrecht Göschel verantwortlich, die Beiträge stammen von Thomas Krämer-Badoni, Rosemarie Sackmann, Jürgen Friedrichs und Walter Hanesch. Dieses erste Heft der runderneuten Reihe wird Interessenten auf Anforderung hin nach Erscheinen (voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli) kostenlos zugeschiedt.

Weitere Informationen:
Dr. Paul von Kodolitsch
Telefon: 030/39001-272
E-Mail: kodolitsch@difu.de

Deutsche Städte und Globalisierung

Neues Forschungs-Projekt am Difu gestartet

Der Anfang der 90er-Jahre noch kaum gebräuchliche Begriff der Globalisierung ist inzwischen zu einer Art „Standardformel“ geworden, die immer dann benutzt wird, wenn es um die Ursachen sektoraler oder räumlicher Entwicklungstrends oder auch um entsprechende Politiken zu ihrer Regulierung und Steuerung geht. Diese „Formel“ wird in der Regel nicht näher erläutert und kann daher für unterschiedliche Ziele eingesetzt werden: zur vereinfachenden Erklärung komplexer Entwicklungen, zur Verschleierung tatsächlicher Zusammenhänge und Entwicklungsdeterminanten, zur Entlastung bei Handlungsdefiziten oder auch zur Durchsetzung spezifischer Interessen.

Was aber verbirgt sich nun hinter dem Begriff der Globalisierung? Nach der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion ist Globalisierung ein mit der kapitalistischen Produktionsweise einhergehender und durch diese beschleunigter Prozess. Sein aktueller Entwicklungsstand ist einerseits vor allem Ergebnis weitreichender technologischer Innovationen im Informations-, Kommunikations- und Transportsektor sowie andererseits politischer, der Flexibilisierung und Liberalisierung des Kapital-, Waren- und Dienstleistungsverkehrs dienender Entscheidungen und Weichenstellungen auf Seiten der führenden Weltwirtschaftsmächte.

Von der Dynamik des Prozesses der Globalisierung werden tendenziell sämtliche gesellschaftlichen Sektoren und geographischen Teilräume erfasst – in unterschiedlicher Weise und Intensität und zu unterschiedlichen Zeiten. Am deutlichsten macht sich diese Dynamik gegenwärtig jedoch sektoral vor allem im Wirtschafts- und Finanzsektor und territorial in einzelnen Regionen der nördlichen Hemisphäre bemerkbar. Zentrale Merkmale hierfür sind:

- Herausbildung und Relevanzgewinn großer, transnational agierender Konzerne (TNCs) als Folge anhaltender Unternehmensfusionen bei gleichzeitiger Entwicklung neuer Unternehmensstrukturen;
- eine – häufig unterstellte – wachsende, die Grenzen von Nationalstaaten transzendierende Standortunabhängigkeit dieser „global players“;

- Internationalisierung von Produktionsprozessen, die mit der Installierung länder- und unternehmensübergreifender Produktionsketten einhergeht;
- zunehmende Deregulierung und Expansion der internationalen Finanzmärkte;
- verstärkte Entkoppelung von realer und monetärer Wertschöpfung, in deren Folge die Umsätze auf den internationalen Devisenmärkten die des tatsächlichen Warenhandels um ein Vielfaches übersteigen, sowie
- Komprimierung von Raum und Zeit als Folge der Einführung neuer Informations-, Kommunikations- und Transporttechnologien.

Diese Entwicklungen und Veränderungen konzentrieren sich weitgehend auf die „Triade-Staaten“ der nördlichen Erdhälfte (von Europäischer Union, North American Free Trade Area – NAFTA, und Südostasien inklusive Japan). Viele lateinamerikanische, osteuropäische und asiatische Staaten spielen hingegen (noch) eine vergleichsweise geringe Rolle, und die meisten afrikanischen Staaten sind von der Dynamik des wirtschaftlichen Globalisierungsprozesses entweder weitgehend ausgeschlossen oder negativ betroffen.

Weit fortgeschritten ist der Prozess der Globalisierung auch im Kultur-, Freizeit- und Sportsektor; Beispiele hierfür sind die vorwiegend von Europa und den USA ausgehende Erschließung (Westernization) der entlegendsten Weltgegenden mit spezifischen Informationsnetzen (wie CNN) oder den Produkten von Trivialkultur und Unterhaltungsindustrie (von Soap Operas über Unterhaltungsmusik bis zum Softdrink Coca Cola) oder der gleichfalls vorwiegend von den Triade-Staaten ausgehende, immer weitere Teile des Globus einbeziehende Boom im Reise- und Tourismussektor.

Auf dem Arbeitsmarkt findet die zunehmende Entgrenzung im Kapital- und Finanzsektor oder im Kulturbereich keine Entsprechung. Im Gegenteil: Infolge der Abschottungsstrategien vieler Nationalstaaten herrscht hier – abgesehen von einigen begrenzten Marktsegmenten – weniger Freizügigkeit als in der Zeit der großen Migrationswellen nach Nord- und Südamerika vor 1914.

Seinen konkreten räumlichen Niederschlag findet der durch nationale Rahmenbedingungen jeweils unterschiedlich geprägte Prozess der Globalisierung vor allem in Städten und Stadtregionen, die nach Zahl und Größe – dies gilt insbesondere für die südliche Erdhälfte mit ihren anhaltenden Tendenzen der Verstädterung – dauerhaft zunehmen und deren räumliche Strukturen durch fortschreitende Segregation in sozialer, ethnischer sowie ökonomischer Hinsicht gekennzeichnet sind.

Kommunale Entscheidungsträger begreifen den Globalisierungsprozess und die mit ihm assoziierten Entwicklungen – und dies gilt nicht allein für deutsche Städte und deren Repräsentanten – häufig als riesige Welle, die über alle Staaten und Städte brandet und durch nichts aufzuhalten oder zu beeinflussen ist. Mit der Frage, ob dieses Verständnis tatsächlich den realen Gegebenheiten entspricht oder ob es nicht häufig auch ideologischer Natur ist und somit dazu beiträgt, konkrete Problemzusammenhänge zu vernachlässigen, wird sich das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) in einem aktuellen Projekt beschäftigen. Dabei werden mehrere Fragenkomplexe untersucht; hierzu zählen insbesondere folgende:

- Welche Aspekte des Globalisierungsprozesses haben für die Entwicklung deutscher Städte die größte Relevanz?
- In welchem Maße werden deutsche Städte und ihre Strukturen von diesen Faktoren im Einzelnen betroffen?
- Welche anderen Faktoren – europäische, national- oder kommunalspezifische – spielen für die (künftige) Entwicklung deutscher Städte eine maßgebliche Rolle (von den Vorgaben der Europäischen Union bis zu Fragen der demographischen Entwicklung)?
- Können diese Faktoren gesondert betrachtet werden, oder sind auch sie nur im Kontext des Globalisierungsprozesses zu verstehen?
- Wie groß ist der Anteil lokal/regional orientierter, wie hoch der global/international orientierter Aktivitäten in Städten? Welchen Einfluss haben diese Aktivitäten – ungeachtet ihres Anteils – auf die städtische Entwicklung?
- Gibt es in Bezug auf die spezifische Relevanz von Einflussfaktoren signifikante Unterschiede zwischen Städten unterschiedlicher Größe, Struktur und Lage?

Diskussion und Auseinandersetzung mit diesen Fragen versprechen zum einen eine Relativierung des allgemein konstatierten Globalisierungsdrucks, der Städte scheinbar „zu machtlosen Orten“ oder passiven Resonanzkörpern werden lässt, und zum anderen begründete Aussagen darüber, wo und in welchen Bereichen kommunale Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten nicht nur bestehen, sondern auch – in Kooperation mit anderen Akteuren – im Sinne einer lebenswerten Stadtentwicklung genutzt werden sollten.

Diskussionen mit stadtentwicklungspolitisch relevanten Akteuren aus deutschen Städten haben die Wichtigkeit des Forschungsthemas eindeutig bestätigt. In Bezug auf den Projektablauf wurde mehrheitlich für ein auf die Durchführung mehrerer stadt- und regionspezifischer Veranstaltungen setzendes Verfahren votiert. Auf diesen Veranstaltungen sollen der Prozess der Globalisierung, seine Charakteristika und Folgen sowohl im weiteren Kontext als auch intensiv im jeweiligen lokalen Zusammenhang diskutiert werden.

Insgesamt wird an drei bis vier solcher Veranstaltungen gedacht, die im engen Dialog mit den beteiligten Städten gestaltet werden sollen. Als Referenten sind zum einen nationale und internationale Experten (vorwiegend aus dem Wissenschaftsbereich) vorgesehen, die sich mit dem Thema „Globalisierung und Städte“ im weiteren Kontext auseinandersetzen, und zum anderen stadtentwicklungspolitisch relevante Akteure aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung, die das Thema konkret aus unterschiedlichen Blickwinkeln und in Kenntnis lokalspezifischer relevanter Problem- und Entwicklungsschwerpunkte (wie z.B. Wirtschaft, Handel, Kultur oder Stadtstruktur) beleuchten sollen.

Diese Verbindung von Wissenschaft und Praxis, von Außen- und Innensicht, von abstrakten und konkreten Positionen verspricht einen breit gefächerten und kreativen Diskurs, der in eine Podiumsdiskussion münden soll, auf der lokal-/regionalspezifische Strategien und Handlungsempfehlungen formuliert werden.

Gemeinsames Ziel aller Veranstaltungen ist vor allem: unterschiedliche maßgebliche Akteure aus Stadt und Region für die komplexe Thematik zu sensibilisieren, den Zusammenhang von Globalisierung und stadtspezifischen Auswirkungen zu präzisieren und/oder zu relativieren, kommunale/regionale Entwicklungsperspektiven und Handlungsoptionen zu eröffnen sowie lokalspezifische Handlungsansätze unter den Bedingungen „einer sich globalisierenden Welt“ zu formulieren.

Weitere Informationen:
Dr. phil. Dipl.-Ing. Werner Heinz
Telefon: 0221/3771-144
E-Mail: heinz@difu.de

Virtuelles Rathaus

Dokumentation des *MEDIA@Komm*-Kongresses in Bremen/Nächster Kongress in Esslingen/Neues Arbeitspapier zu rechtlichen Rahmenbedingungen



Der erste *MEDIA@Komm*-Kongress „Virtuelles Rathaus“ am 4. und 5. September 2000 in Bremen war ein großer Erfolg sowohl für die Veranstalter (Deutsches Institut für Urbanistik und Bremen Online Service, bos GmbH) als auch für die *MEDIA@Komm*-Preisträgerstädte und ausstellende Firmen. Mehr als 500 Fachleute aus Kommunen und Unternehmen, aus Wissenschaft, Verbänden sowie Bundes- und Landesbehörden nahmen an diesem Kongress teil. Die Resonanz der Teilnehmer und der Medien auf das Programm und die begleitende Ausstellung zeugen von dem großen Interesse an Fragen rund um das „Virtuelle Rathaus“.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die erste öffentliche Präsentation von Zwischenergebnissen der Realisierung der drei Preisträgerkonzepte aus dem Städtewettbewerb *MEDIA@Komm* durch die Städte Bremen, Esslingen-Ostfildern sowie den Städteverbund Nürnberg-Bayreuth-Erlangen-Fürth-Schwabach. Unter anderem präsentierten die Bremer live die weltweit erste vollständige Online-Transaktion zwischen Bürgern und Verwaltung über das Internet: Die Bestellung einer Heiratsurkunde beim Standesamt wurde zunächst digital signiert und anschließend sofort die Gebühr per Geldkarte bezahlt.

Die im Rahmen des Kongresses veranstaltete Podiumsdiskussion spiegelte die Schwierigkeiten wider, die der Einsatz von neuen Techniken in den Verwaltungen für alle Beteiligten mit sich bringt, und machte deutlich, dass diese Aufgabe langfristig zu bewältigen ist und zunächst schrittweise Teillösungen gefunden werden müssen.

Die Praxisbeispiele und Beiträge aus dem Vortragsprogramm griffen viele Facetten des Themas auf. Der Einsatz neuer Technologien ermöglicht im „Virtuellen Rathaus“ erhebliche Steigerungen und Verbesserungen der Effizienz sowie Transparenz, lässt aber auch größere Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger zu und verbessert die Servicequalität. Deutlich wurde aus den Beiträgen, welcher gewaltiger Umbruch durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in den kommunalen Verwaltungen

bevorsteht und welche Anforderungen auf diese zukommen. Auf dem Kongress herrschte weitgehend Einigkeit, dass in den Kommunen darüber diskutiert werden muss, wie der Einsatz neuer Technologien realisiert werden kann. Die vorgestellten Konzepte vermittelten in dieser Hinsicht vielfältige Impulse und Anregungen für die kommunale Praxis.

Die nun vorliegende Tagungsdokumentation spiegelt die Vielfalt der Themen wider und ermöglicht es allen Interessierten, sich über den aktuellen Stand der vielfältigen Aktivitäten rund um das „virtuelle Rathaus“ zu informieren und bei Bedarf Kontakt mit Referenten oder Vertretern der Projekte aufzunehmen.

Aus dem Inhalt

- Gisela Schwellach, bos GmbH Bremen: Das *MEDIA@Komm* Projekt bremer-online-service – Ein Beitrag zum Umbau der Bremer Verwaltung
- Ralf Ehrhardt, Curiavant Internet GmbH Nürnberg: Lernen aus den Erfahrungen in den *MEDIA@Komm*-Modellregionen – Städteverbund Nürnberg
- Albert Noltemeier/Jürgen Baum, GMD – Forschungszentrum Informationstechnik GmbH: Das Teilprojekt „Kommunale Dienste“ – Die Stadt Esslingen auf dem Weg zum virtuellen Rathaus
- Busso Grabow, Deutsches Institut für Urbanistik: Begleitforschung *MEDIA@Komm* – Evaluation, Moderation und Diffusionsmaschine
- Peter te Reh, Deutscher Städtetag: Unterschreiben mit der Karte – Die digitale Signatur in der Kommunalverwaltung
- Rudolf Dögl, tms Institut für technik & markt strategien, Nürnberg: Virtuelle Rathäuser und virtuelle Marktplätze – Stadt komplett im Netz?
- Martin Eifert, Hans-Bredow-Institut: Rechtsentwicklung – Bremsklotz oder Beschleuniger für das virtuelle Rathaus?



Die Dokumentation „Virtuelles Rathaus“ kann kostenlos beim Deutschen Institut für Urbanistik oder beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie angefordert werden.

„Virtuelles Rathaus“, Dokumentation des 1. *MEDIA@Komm*-Fachkongresses in Bremen am 4. und 5. September 2000, herausgegeben von Christine Siegfried, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Berlin 2001.

2. *MEDIA@Komm*-Kongress „Bürgerkommune im Netz“ am 12. und 13. Juni 2001 in Esslingen

Nach dem „Virtuellen Rathaus“ ist der Themenschwerpunkt des diesjährigen *MEDIA@Komm*-Fachkongresses am 12. und 13. Juni 2001 in Esslingen die Bürgerorientierung.

Bürgerorientierung ist neben Effizienzsteigerung von großer Bedeutung für die künftige Entwicklung im Gemeinwesen. Die Teilnahme am elektronischen Geschäftsverkehr bietet den Bürgerinnen und Bürgern neben Zeit- und Kostenvorteilen Perspektiven für umfassende Informationen und erweiterte aktive Beteiligungsmöglichkeiten an der kommunalen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung.



Reges Interesse an Ausstellung und ...

Zum 2. *MEDIA@Komm*-Fachkongress am 12. und 13. Juni 2001 in Esslingen sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Das *MEDIA@Komm*-Projekt und andere führende Projekte präsentieren ihre Fortschritte in diesem innovativen Feld. In einer begleitenden Ausstellung werden Anwendungen und Lösungen praktisch demonstriert. In Seminaren werden aussichtsreiche Ansätze vorgestellt und Erfahrungen ausgetauscht. Die Esslinger Bevölkerung sowie weitere Interessierte können in offenen Workshops ihre Vorstellungen und Wünsche einbringen und gemeinsam mit Experten diskutieren. Das Programm ist im Internet unter der URL www.mediakomm.net abzurufen.

Neues *MEDIA@Komm*-Arbeitspapier erschienen

Für die Umsetzung der *MEDIA@Komm*-Projekte ist die Schaffung der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen entscheidend. Obwohl eine ganze Reihe von Verwaltungstransaktionen jetzt schon rechtskonform mittels einer E-Mail möglich ist, stehen noch viele Schriftformerfordernisse (z.B. im Bau- und Meldewesen) einer rechtsverbindlichen Durchführung von Verwaltungstransaktionen über das Internet entgegen. Hier ist eine zeitnahe Anpassung der Schriftformerfordernisse nicht nur sinnvoll, sondern dringend erforderlich. Während inzwischen Einigkeit über das „Ob“ einer Anpassung besteht und Bund und Länder derzeit gemeinsam einen Entwurf für eine abgestimmte Anpassung der Verwaltungsverfahrensgesetze erarbeiten, herrscht über das „Wie“ – insbesondere im Hinblick auf eine über die Novelle des Verwaltungsverfahrensgesetzes hinausgehende Anpassung des Fachrechts – noch weitgehend Unklarheit.

„Rechtliche Rahmenbedingungen für das virtuelle Rathaus – Anpassung der Formvorschriften am Beispiel der Bremischen Landesbauordnung und Bauvorlagenverordnung“, so lautet der Titel des neuen *MEDIA@Komm*-Arbeitspapiers Nr. 4/2001. Darin hat die Arbeitsgruppe „Bau eines Hauses“ im Rahmen des *MEDIA@Komm*-Projekts der Freien Hansestadt Bremen erstmals beispielhaft auf Grundlage der Novelle des Verwaltungsverfahrensgesetzes alle Schriftformerfordernisse eines bestimmten Bereichs, nämlich der Bremischen Landesbauordnung und Bauvorlagenverordnung, auf ihre sachliche Angemessenheit hin überprüft und für eine elektronische Abwicklung angepasst. Bemerkenswert ist dabei, dass nach dieser Anpassung 14 von 38 Schriftformerfordernissen künftig wegfallen und eine E-Mail ausreichen soll. Darüber hinaus enthält das Arbeitspapier auch noch eine Abhandlung über Schriftformfunktionen und ihre Umsetzungsmöglichkeiten in elektronischen Verwaltungsprozessen des Nürnberger *MEDIA@Komm*-Projekts (Curiant GmbH).



... Podiumsdiskussion in Bremen.

Die Dokumentation kann unter folgender Adresse angefordert werden:

**Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 30 02 65
53182 Bonn
Telefon: 0228/615-4171
Telefax: 0228/4223-462
E-Mail: bmwi@gvp-bonn.de**

Das Arbeitspapier kann unter folgender Adresse angefordert werden:

**Deutsches Institut für Urbanistik,
Postfach 12 03 21,
10593 Berlin
Telefax: 030/39001-275
E-Mail: verlag@difu.de**

Weitere Informationen:

**Dr. Busso Grabow
Telefon: 030/39001-248
E-Mail: grabow@difu.de**

**Dipl.-Pol. Christine Siegfried
Telefon: 030/39001-201
E-Mail: siegfried@difu.de**

Ideenwettbewerb Stadt 2030

Preisverleihung im Ernst-Reuter-Haus in Berlin



Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn überreichte die Urkunden.

Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn gab am 15. März 2001 in Berlin die 21 Preisträger des Ideenwettbewerbs „Stadt 2030“ bekannt und zeichnete sie für ihre guten Konzepte aus. Die Urkunden wurden von der Ministerin an die Vertreter der Projektpartnerschaften – jeweils bestehend aus einer Gemeinde sowie einer wissenschaftlichen Institution – überreicht. Mehr als 100 Kommunen beteiligten sich an dem Wettbewerb, der vom Deutschen Institut für Urbanistik fachlich begleitet wurde. Die Preisträger wurden unter Federführung unabhängiger Fachleute des Instituts nach einem einheitlichen Bewertungsverfahren ausgewählt.

Im Ideenwettbewerb „Stadt 2030“ waren Gemeinden und Forschungsinstitute dazu aufgerufen, umfassende Zukunftsbilder zu entwerfen, die über die jeweiligen Ressortplanungen hinaus – die nur einzelne Teilaspekte behandeln können – auf ganzheitliche und zukunftsverträgliche Entwicklungsmodelle zielen. Gefragt waren langfristig angelegte integrierte Strategien und Modelle oder Konzepte einer zukunftsverträglichen Stadt- und Regionalentwicklung. Da der Bundeswettbewerb ein Ideenwettbewerb war, kam in der Prämierung auch keine Rangfolge zum Ausdruck.

Der Wettbewerb bietet den Gewinnern nun die Gelegenheit, langfristige Zukunftskonzeptionen und Leitbilder für die jeweilige Stadt und Region zu erarbeiten, die den drei Schwerpunkten Wirtschaft, Umwelt und Soziales/Kulturelles in Stadtentwicklung und Kommunalpolitik Rechnung tragen. Gleichzeitig sollen Strategien, planerische Schritte und politische Verfahren für die Umsetzung enthalten sein, wie beispielsweise Integration von kommunalen Politik- bzw. Planungsbereichen, regionale Kooperation und Beteiligung der Bevölkerung an der Planung. Die Zukunftsmodelle werden jeweils über einen Zeitraum von 18 Monaten in enger Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen und unter Beteiligung der wichtigsten kommunalen und regionalen Akteure entwickelt.

Die Preisträger sollen auch Vorbild für andere sein, die nach Ideen und Praxiserfahrungen Ausschau halten. Daher sind die Projektskizzen sowie weitere Informa-

tionen über den Ideenwettbewerb für Interessierte auch im Internet zu finden: <http://www.stadt2030.de>.

Die prämierten Modellstädte sind:

Beeskow / BB (20 000 EW)

Schwerpunkt: „Herunterbrechen“ europäischer und globaler Veränderungen (z.B. Bevölkerungsschwund, Überalterung, neue Technologien, zunehmende Mobilität, neue Technologien, EU-Erweiterung etc.) auf die kommunale Ebene; daraus abgeleitete Einzelprojekte zur Förderung des Bewusstseins in der Bevölkerung für die besonderen Qualitäten des Ortes, wonach das Kleinstädtische oder Ländliche der Gemeinde nicht als Rückständigkeit, sondern als Potenzial und Qualität des täglichen Lebens zu werten ist.

Borken / HE (32 300 EW)

Schwerpunkt: Regionalentwicklung mit Modellcharakter für einen innovativen, ökologisch und hochtechnologisch orientierten, durch Tourismus ergänzten Wirtschaftswandel nach dem Auslaufen einer altindustriellen wirtschaftlichen Monostruktur, mit besonderer Akzentsetzung auf ökologische Orientierungen und deren Vermittlungen an die Bevölkerung.

Bremen / HB (550 000 EW)

Schwerpunkt: In Abkehr von kostenintensiven Investitionen in einzelnen Sozialeinrichtungen und Umweltmaßnahmen – zugunsten der Entwicklung eines sozial- und umweltpolitischen Modells der zeitgerechten Stadt zur Realisierung sozialer Gerechtigkeit und Ressourcenschonung durch deren Integration in eine ganzheitliche zeitgemäße Stadt-, Siedlungs- und Regionalentwicklung mit Konsequenzen für die Stadtentwicklung sowohl in den großräumlichen Entwicklungen als auch in den kleinsten Details der Quartiersplanung, also z. B. in den Ladenöffnungszeiten des Einzelhandels in Stadtteilen; Auseinandersetzung mit den veränderten Zeitrhythmen der städtischen Gesellschaft.

Dietzenbach / He (34 000 EW)

Schwerpunkte: Entwicklung funktionsoffener starker Räume, wobei im Sinne einer „Kultur der unseriösen Entwürfe“ Phantasia Planung und Partizipation prägen soll.

Eisenhüttenstadt / BB (45.000 EW)

Schwerpunkt: Erarbeitung eines Konzepts zur Nutzung der endogenen Potenziale, also der Wohnbebauung und der landschaftlichen Situation für die Ansiedlung neuer wirtschaftlicher Bereiche, z.B. bestimmter medizinischer Dienstleistungen oder Hochtechnologiebranchen, die sonst eher in hochwertigen Landschaftsräumen oder alten städtischen Kontexten Fuß zu fassen suchen.

Erlangen / BY (100 000 EW)

Schwerpunkte: Erlangen-spezifische Akzente bei der Umsetzung der „urbanen Trias“ einer nachhaltigen Stadtentwicklung: Medizin und Gesundheit, Kultur, Bildung und Ethik, E-City und Wissenschaft (Erlanger Quartett); neue Wege des „Stadtdialogs“ durch erweiterte Verfahren der Zukunftsgestaltung mit umfassender Bürgerbeteiligung und Einbeziehung der Region (Bausteine z.B.: Innovationsworkshops, Informationsmärkte, Bilanz für Zukunftschancen, Haus der Zukunft, Atelier für Innovationen).

Esslingen / BW (90 000 EW)

Schwerpunkte: Entwicklung einer sozial gerechten, integrierten Stadt weniger durch klassische sozialpolitische Versorgung, sondern durch eine „neue Bürgerschaftlichkeit“ mit aktiver Teilnahme auch der benachteiligten Bevölkerungsgruppen am Beispiel eines problembehafteten Stadtteils.

Görlitz / SN (62 000 EW)

Schwerpunkt: Entwicklung eines gemeinsamen Leitbilds der beiden Partnerstädte mit einerseits enger Kooperation und andererseits Berücksichtigung der Unterschiede der beiden Städte Görlitz und Zgorzelec; Entwicklung einer „Europastadt“ der wirtschaftlichen, kulturellen und administrativen Kooperation mit Vorbildcharakter für die erwartete Osterweiterung der EU.

Guben / BB (28 600 EW)

Schwerpunkt: Entwicklung einer grenzüberschreitenden, sensiblen und vorsichtigen Partnerschaft über die Neiße mit der polnischen Nachbarstadt Guben als einziger greifbaren Entwicklungsperspektive, in der das Zusammenleben zweier Nationen in einer Region, wenn auch unter zwei Kommunalverwaltungen, erprobt und befördert werden soll.

Günzburg / BW (20 000 EW)

Schwerpunkt: Erwartbare Probleme der Identitätswahrung oder -veränderung durch die Neuansiedlung eines neuen Freizeitparks des Konzerns „Legoland“ mit 1,5 bis 2 Mill. Besuchern pro Jahr. Extremes Beispiel für die häufig besonders in



Freude bei den Preisträgerinnen und Preisträgern des Ideenwettbewerbs.

ländlichen Bereichen oder im städtischen Umland anzutreffende Entwicklungsperspektive der Ansiedlung großer Gewerbebetriebe

Karlsruhe / BW (270 000 EW)

Schwerpunkt: Entwicklung eines umfassenden neuen Regionalkonzeptes unter Berücksichtigung ökologisch gewandelter Bedingungen und den Folgen des Wachstums; Verbindung der flächigen Ausdehnung der Stadt mit effektivem ÖPNV, Verhinderung von Segregation in der inneren Gliederung der Stadt.

Kiel / SH (240 000 EW)

Schwerpunkt: Suche nach den endogenen Potenzialen, die einen Anschluss der Stadt an den neu definierten Ostseeraum und damit an ein modernes Dienstleistungs- und Wissenschaftszentrum mit den baltischen Boomtowns Kopenhagen, Stockholm und Helsinki fördern. Durchführung einzelner Leitprojekte des Städtebaus und der Stadtentwicklung mit dem Ziel einer modernen Kombination von Freizeitdynamik, Wasser, nordischer Landschaft, guten ökologischen und gesundheitlichen Lebensbedingungen mit innovativer und intellektueller Berufsarbeit (z.B. Integration des Hafens und der Förde in das Stadtbild und die Wohnbebauung).

Leipzig / SN (494 000 EW)

Schwerpunkt: Suche nach einem neuen Modell für die schrumpfende Stadt (die „perforierte Stadt“), das die negativen Assoziationen von Schrumpfung vermeidet und dennoch nicht in unrealistischer Weise Wachstum postuliert.



Weitere Informationen:
Dr. Albrecht Göschel
Telefon: 030/39001-235
E-Mail: goeschel@difu.de

Mönchengladbach/NRW (268 000 EW)
 Schwerpunkt: Modelle für einen intensiven Bürgerdialog als Stimulus für eine neue, gesamtstädtische Identitätsbildung, neues bürgerschaftliches Engagement als konstituierendes Element für ein Image als offene, aktive und bürgerfreundliche Stadt, auf dessen Basis dann eine partizipatorische Stadtentwicklung möglich wird.

München/BY (1 226 000 EW)
 Schwerpunkte: „Politik der Lebensstile“ zur Entwicklung neuer Lösungen „jenseits des klassischen Wohlfahrtsstaates“ als Antwort auf vorhandene Widersprüche zwischen der wachsenden Individualisierung einerseits und traditionellen Gemeinschaftsbildern andererseits.

Saarbrücken/SL (185 000 EW)
 Schwerpunkt: Kombination unterschiedlicher kommunalpolitischer Felder, von Stadt-/ Regionalentwicklung und Verwaltungsreform mit dem Ziel einer konsequenten Dezentralisierung der Stadt und der Verwaltung.

Schkeuditz/SN (20 000 EW)
 Schwerpunkt: Entwicklung eines suburbanen Regionalisierungsmodells unter den Bedingungen des großen lokalen Wachstumsdrucks in einer insgesamt aber schrumpfenden Großregion, das nur unter erheblichem Kooperationsaufwand zwischen verschiedenen Kommunen und

Bundesländern mit nicht nur unterschiedlichen sondern z. T. gegensätzlichen Interessen realisiert werden kann.

Stuttgart/BW (586 000 Einwohner (EW))
 Schwerpunkte: Siedlungsentwicklung, soziale Infrastruktur und Arbeitsmarktpolitik nach dem Leitmotiv eines harmonischen „Dreiklangs“ aus „Integration, Ausgleich/ Umverteilung und Dynamik/ Partizipation“.

Wetzlar/Gießen/HE (53 500/73 500 EW)
 Schwerpunkt: Entwicklung regionaler Kooperationsformen in engster Abstimmung mit der Bevölkerung beider Städte und bezogen auf exakt definierte Probleme und Aufgaben im Zusammenhang mit dem übergeordneten Leitbild „Technologiestädte“; Vermittlung des Kooperationsgedankens in die Bürgerschaft hinein über künstlerische Ansätze und kulturelle Initiativen.

Region Braunschweig/ND (Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg und Umland)
 Schwerpunkt: Erarbeitung von Zukunftsperspektiven unter den Bedingungen von Schrumpfung und wirtschaftlichem Strukturwandel nicht nur für eine einzelne Stadt – wie in Leipzig – sondern für eine komplexe Region; Erarbeitung von Leitbildern zu Reurbanisierung – zurückgebaute und aufgelockerte Stadt, Verkehrskompetenz – Reduktion und Umweltverträglichkeit, Arbeit-Stadt-Region.



Städte im Ruhrgebiet (DU, Mühlh./Ruhr, OB, E, GE, BO, DO)/NRW (zusammen 2,8 Mio EW)
 Schwerpunkt: Anknüpfend an die im Rahmen des IBA-Emscherparks gesammelten Erfahrungen – Versuch einer regionalen, interkommunalen Zusammenarbeit und Perspektivenformulierung für die Gesamtheit der Region, nicht nur für einzelne Städte, Siedlungskerne oder Teilfunktionen; sowohl Aufbau eines regionalen Siedlungskonzepts als auch Entwicklung eines regionalen Images; Inhalte der Kooperation: Wohnbauland, großflächiger Einzelhandel, Infrastruktur, Kultur, Umwelt; Identifizierung regionaler Stärken.

Frauenzeiten – Männerzeiten – Stadtzeiten

Antworten kommunaler Zeitpolitik auf gesellschaftlichen Wandel

Es war einmal ...

Frauenzeiten:

Ladenöffnungszeiten, Schulzeiten und Betreuungszeiten des Kindergartens, Essenszeiten, Heiratsalter usw.

Männerzeiten:

Arbeitszeiten, Betriebszeiten, Öffnungszeiten der Wirtschaftshäuser, Sendezeiten der Sportübertragungen usw.

Im 21. Jahrhundert haben sich die Zeiten längst gewandelt, denn das traditionelle Rollenverständnis wurde – zumindest in den Industrieländern – von den Frauen aufgegeben. Die Zeitorganisation des Arbeits- und Lebensalltags von Männern und Frauen ist immer ähnlicher geworden, dadurch aber nicht einfacher. Gerade Frauen sind durch die Anforderungen ihrer „alten“ und „neuen Rolle“ doppelt belastet: Sie wollen Partnerschaft und Familie mit Beruf, gesellschaftlichem Engagement und eigenen Freizeitinteressen verbinden. Aber auch Männer leben zwischen tradierten und neuen Anforderungen: Sie sollen in 60-Stunden-Arbeitswochen eine bruchlose Karriere verfolgen, wollen aber auch ihre eigenen Kinder aufwachsen sehen.

Jenseits alter Klischees wird Zeit heute sehr individuell organisiert. Die Arbeitszeiten differenzieren sich durch Flexibilisierung weiter aus, die Dienstleistungsgesellschaft erweitert viele Betriebszeiten in den Abend und das Wochenende hinein. Synchronisation und Zeitmanagement werden immer wichtiger, um alle Ansprüche integrieren zu können. Oft ist es aber unmöglich, all diese Ansprüche zu erfüllen: Das Kind wird krank oder kommt früher aus der Schule, das Unternehmen verlangt ungeplante Überstunden, Termine platzen in einem Stau auf der Autobahn. Es stellt sich die Frage, inwiefern die Kommune ihren Bürgerinnen und Bürgern bei diesen komplexen Abstimmungsleistungen helfen kann. Sicher kann sie den Tag nicht verlängern, aber sie kann dafür sorgen, dass der Tag stressfreier wird. Verlässliche Schulzeiten, Kindertagesstätten, bedarfsgerechte Nahverkehrsangebote, bürgerfreundliche Behördenöffnungszeiten,

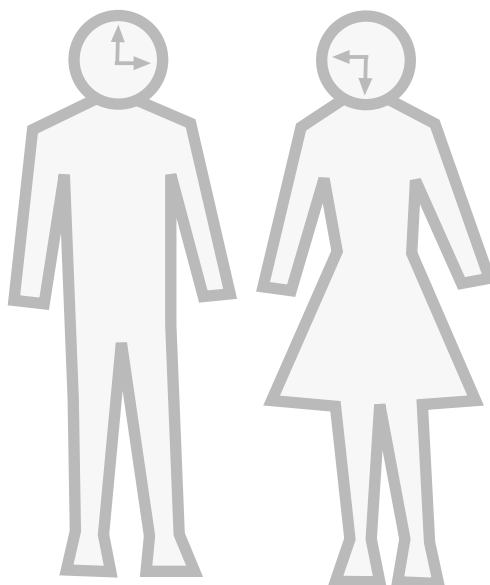
familienfreundliche Arbeitszeitorganisation im öffentlichen Dienst – dies sind nur einige Stichwörter.

Zu diesem Thema veranstaltet das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag (DST) am 27.9.2001 eine Tagung im Ernst-Reuter-Haus, Berlin. Es soll darüber gesprochen werden, welche Zeitnöte und Zeitkonflikte bestehen und wie sie behoben werden können, welche Erfahrungen in Deutschland und in anderen Ländern mit solchen Lösungen gemacht wurden, wie die von der Stadt bestimmbaren Zeiten bürger- und familienfreundlich zu organisieren sind.

Weitere Informationen:

Dr. Matthias Eberling
Deutsches Institut für Urbanistik
Telefon: 030/39001-104
E-Mail: eberling@difu.de

Prof. Dr. Dietrich Henckel
Deutsches Institut für Urbanistik
Telefon: 030/39001-292
E-Mail: henckel@difu.de



I M P R E S S U M
I M P R E S S U M

berichte – Informationen über Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

ISSN 1439-6343, Jahrgang 27

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
D-10623 Berlin

Redaktion

Klaus-Dieter Beißwenger
Patrick Diekelmann
Beate Hoerkens
Cornelia Schmidt
Sybille Wenke-Thiem (v.i.S.d.P.)

Layout + DTP

Eva Hernández
Elke Postler

Buchbestellungen bitte nur schriftlich an:

Telefax: 030/39001-275
E-Mail: verlag@difu.de
Telefon: 030/39001-256/-253

Redaktionskontakt und Berichtervertreiter

Difu-Pressestelle
Telefon: 030/39001-208
Telefax: 030/39001-130
E-Mail: pressestelle@difu.de
E-Mailverteiler:
www.difu.de/difu-news
Internet: www.difu.de

Erscheinungsweise

vierteljährlich

Druck

Druckerei Wilhelm Schwarz KG

Abdruck

Frei – Belegexemplar(e) erbeten

Die Berichte werden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

TAT-Orte . InfoNetz

Das TAT-Orte.InfoNetz ist ein bundesweites Informationsangebot und Netzwerk für Umweltinitiativen in kleinen Gemeinden oder Ortsteilen mit maximal 10 000 Einwohnern im ländlichen Raum. Es richtet sich mit Veranstaltungen, einem Infobrief, einem Internetangebot und verschiedenen Fachinformationen an ökologisch engagierte Akteure in Verwaltungen, Vereinen, Bürgerinitiativen und Unternehmen. Das InfoNetz ist Bestandteil des Projekts „TAT-Orte“, das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) durchgeführt wird.

Im Zeitraum 1995 bis 2000 hatten die DBU und das Difu den Wettbewerb „TAT-Orte“ ausgelobt. Im Rahmen des ausschließlich in den neuen Bundesländern organisierten Wettbewerbs wurden beispielhafte Umweltvorhaben mit ökonomischer und sozialer Bedeutung für kleinere Gemeinden ermittelt, dokumentiert und prämiert. Gefragt waren umsetzungsfähige Lösungen zur Entwicklung von Gemeinden als Lebens- und Wirtschaftsraum, die dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung folgen.

Das Themenspektrum der Wettbewerbsbeiträge von Verwaltungen, Vereinen, Unternehmen, Beschäftigungsgesellschaften und Bürgerinitiativen reichte unter anderem von umweltfreundlichen Ver- und Entsorgungslösungen für Energie und Wasser, regionalen Produktions- und Marketingkonzepten in der Landwirtschaft über umweltorientierten Dorftourismus, Umweltbildung, ökologisches Bauen und Sanieren bis zu Projekten der Dorferneuerung und der nachhaltigen Siedlungsentwicklung.

An den alljährlich durchgeführten Wettbewerben beteiligten sich 360 Gemeinden und Initiativen, von denen insgesamt 24 als Preisträger ausgezeichnet wurden. Hinzu kamen die im Jahr 2000 in einem gesonderten Verfahren ermittelten fünf „TAT-Orte 2000“ und drei Sonderpreisträger des gesamten TAT-Orte-Wettbewerbs.

Die besonderen Umweltleistungen aller Preisträger sind in jährlich erschienenen Buch- und Videodokumentationen, in Jahresausstellungen und in einem Internetforum dokumentiert. Weiterhin wurden für alle Wettbewerbsteilnehmer offene Fachveranstaltungen zu unterschiedlichen Umweltthemen durchgeführt, verschiedene Themenhefte und Arbeitshilfen erstellt und eine Praxisbörse gestartet.

Aufbauend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen des im Jahr 2000 in den neuen Bundesländern abgeschlossenen TAT-Orte-Wettbewerbs wird das Projekt zunächst bis Mitte 2002 zum bundesweiten TAT-Orte.InfoNetz ausgeweitet.

Ziele

Die bereits im TAT-Orte-Wettbewerb entwickelten Informationsangebote und Foren zum Erfahrungsaustausch und zur Kooperation für die neuen Bundesländer werden ausgebaut und bundesweit im Rahmen des TAT-Orte.InfoNetz zu einem Akteursnetzwerk sowie einer qualitativ neuen Informations- und Diskussionsplattform für Umweltinitiativen im ländlichen Raum erweitert.

Die folgenden Ziele werden mit dem TAT-Orte.InfoNetz verfolgt:

- Transport des TAT-Orte-Gedankens, seiner Inhalte und konkreter Projekte aus den neuen in die alten Bundesländer,
- praxisorientierte Verknüpfung bestehender Erfahrungen und Projekte aus dem TAT-Orte-Wettbewerb in den neuen Bundesländern mit Ergebnissen aus Wettbewerben und Modellvorhaben in den alten Bundesländern,
- Zusammenführung von umwelt- und nachhaltigkeitsrelevanten Informationsangeboten für den ländlichen Raum,
- Gewinnung von Erkenntnissen und Bedarfsermittlung im Hinblick auf zukünftige Beratungs-, Förder- und Wettbewerbsinitiativen.

Inhalte und Angebote

Das Projekt TAT-Orte.InfoNetz erstreckt sich mit zahlreichen kostenlosen Angeboten auf die Bereiche „Information“ und „Netzwerk“. Zielgruppen dieser Angebote sind Verwaltungen, Vereine, Bürgerinitiativen und Unternehmen in kleinen Gemeinden oder Ortsteilen (maximal 10 000 Einwohner) im ländlichen Raum der Bundesrepublik Deutschland.

Im Bereich „Information“ werden für einen breiten Interessentenkreis von Akteuren in kleinen Gemeinden im ländlichen Raum Veranstaltungen durchgeführt und Informationsangebote entwickelt:

- themenbezogene Regionalveranstaltungen,
- umweltthematische Exkursionen,
- ein vierteljährlich als Printmedium erscheinender Infobrief,
- Informationsangebote von TAT-Orte. InfoNetz in einem Internetforum, z.B. Praxisbörse, Infobrief, ökologische Projektbeispiele, Fachinformationen, Kooperationsbörse.

Sowohl in die Veranstaltungen als auch in den Infobrief und sonstige Informationsangebote bringen herausragende Umweltinitiativen aus dem gesamten Bundesgebiet ihr Know-how und ihre Praxiserfahrungen ein, um sie so einem breiten Adressatenkreis zugänglich zu machen. Die Regionalveranstaltungen und Exkursionen werden dezentral in verschiedenen Orten durchgeführt.

Der Bereich „Netzwerk“ basiert auf der formellen Gründung eines bundesweiten Netzwerks ausgewählter Umweltdaure im ländlichen Raum. Komplementär zu den interessierten TAT-Orte-Teilnehmern aus den neuen Bundesländern sind besonders engagierte Verwaltungen und Initiativen im ländlichen Raum der alten Bundesländer angesprochen, die modellhafte Umweltvorhaben realisiert haben oder gegenwärtig umsetzen. Zusätzlich zu den allgemein zugänglichen Informations- und Veranstaltungsangeboten bietet das TAT-Orte.InfoNetz folgende Leistungen:

- moderierte Ideenwerkstätten,
- jährliche Netzwerktreffen mit fachlichem Rahmenprogramm,
- Präsentation im Internetforum,
- Textbeiträge und Präsentationen (z.B. Projektdarstellungen) im Infobrief.

Das Netzwerk bietet seinen Mitgliedern einen organisatorischen Rahmen, innerhalb dessen sie ihre besonderen Erfahrungen in der Umsetzung örtlicher Umwelt- oder Nachhaltigkeitsprojekte austauschen und diese wiederum in die für eine breite Zielgruppe entwickelten Informationsangebote und Veranstaltungen einspeisen.

Die Ideenwerkstätten bieten die Möglichkeit, Strategien, Lösungsansätze und partizipative Planungsansätze für die nachhaltige Gemeinde zu entwickeln. Sowohl Netzwerktreffen als auch Ideenwerkstätten finden jeweils bei einem Netzwerk-Mitglied statt.

Ergänzend zu den Aktivitäten von TAT-Orte.InfoNetz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollen praxisnahe Umweltinformationen für den ländlichen Raum in Form von Seminaren auch in die Länder Polen, Tschechien und Ungarn transferiert werden. Diese Leistungen für Akteure in Mitteleuropa erbringt das Internationale Begegnungszentrum St. Marienthal (IBZ) mit Sitz in Ostritz (Sachsen) im Auftrag des Deutschen Instituts für Urbanistik.

Weitere Informationen:

Deutsches Institut für Urbanistik
Arbeitsbereich Umwelt
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
Telefon: 030/39 001-261 oder -264 (Sekretariate)
Telefax: 030/39 001-241
E-Mail: tatorte@difu.de
Internet:
http://www.difu.de/tatorte

Dr.-Ing. Annett Fischer
(Ansprechpartnerin für Veranstaltungen)
Telefon: 030/39 001-110
E-Mail: fischer@difu.de

Dipl.-Ing. agr. Thomas Preuß
(Ansprechpartner für Netzwerkbetreuung, Internet, Ausstellung)
Telefon: 030/39 001-265
E-Mail: preuss@difu.de

Dipl.-Ing. Cornelia Rösler
(Projektleiterin, Ansprechpartnerin für TAT-Orte.Infobrief)
Telefon: 02 21 / 37 71-147
E-Mail: roesler@difu.de

Seminarbegleitende Bibliographien

Kommunale Wirtschaftsförderung im Umbruch

Seminarthema „Kommunale Wirtschaftsförderung im Umbruch“, Berlin, 2.–4.4.01, 80 S., Heft 4/01.

Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Seminarthema „Neues kommunales Rechnungswesen, Entwicklungslinien und Fragen der Umsetzung“, Berlin, 26.–28.3.01, 60 S., Heft 3/01.

Zuwanderungs- und Integrationspolitik

Seminarthema „Zuwanderungs- und Integrationspolitik in Bund, Ländern und Gemeinden“, Berlin, 12.–14.3.01, 101 S., Heft 2/01.

Kommunale Schulpolitik

Seminarthema „Kommunale Schulpolitik

unter veränderten Rahmenbedingungen“, Berlin, 12.–14.2.01, 56 S., Heft 1/01.

Noch lieferbar:

Sicherheitspolitik – Kriminalprävention – Jugenddelinquenz, Heft 10/00.

Kommunales Finanzmanagement, Heft 9/00.

Urban Entertainment Centers, Heft 8/00.

Regionalparks, Heft 7/00.

Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs, Heft 6/00.

Kommune in der Informationsgesellschaft, Heft 5/00.

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing.
Heidrun Kunert-Schroth
Telefon: 030/39001-297
E-Mail: kunert-schroth@difu.de

Die Bibliographien kosten 15,- DM pro Stück und können schriftlich per Post, Fax oder E-Mail bestellt werden:

E-Mail: vertrieb@difu.de
Telefax: 030/39001-275
Anschrift: Difu, Postfach 120321, 10593 Berlin

Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik

Schriften-Bestellungen nur über den Verlag W. Kohlhammer:
Telefon: 0711/7863-280, Telefax: 0711/7863-430

- __ Expl. **Stadt & Region – Kooperation oder Koordination?**
Ein internationaler Vergleich
Hrsg. von Werner Heinz
2000. 568 S., Abb., Tab., Übersichten, DM 73,35
ISBN 3-17-016621-2
- __ Expl. **Zukunft der Arbeit in der Stadt**
Von Dietrich Henckel, Matthias Eberling
und Busso Grabow
1999. 416 S., 37 Abb., 20 Tab., 14 Übersichten,
2 Karten, DM 68,25
ISBN 3-17-016363-9

Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- __ Expl. **Straßennutzung und Stellplatzpflicht**
Zur Entwicklung öffentlicher Räume
mit vielfältigen Nutzungschancen
Von Michael Lehmbrock
2000. Bd. 32. 168 S., DM 45,-
ISBN 3-88118-304-3
- __ Expl. **Städtebauliche Verträge – ein Handbuch**
Zweite, grundlegend überarbeitete und
erweiterte Auflage
Von Arno Bunzel, Diana Coulmas und
Gerd Schmidt-Eichstaedt
1999. Bd. 31. 328 S., 38 Regelungsbeispiele,
6 Übersichten, Sachregister, DM 62,-
ISBN 3-88118-292-6

Materialien

- __ Expl. **Planspiel zur Durchführung der UVP
in der Bauleitplanung**
Stellungnahme der Planspielerinnen und Planspieler
zum Gesetzentwurf
Hrsg. von Arno Bunzel
Bd. 2/2001. 210 S., Schutzgebühr DM 35,-
ISBN 3-88118-310-8
- __ Expl. **Probleme der Stadtentwicklung und
Kommunalpolitik 2000**
Bearb. von Michael Bretschneider
Bd. 1/2001. 116 S., Schutzgebühr DM 35,-
ISBN 3-88118-305-1
- __ Expl. **Information, Kommunikation und Multimedia
in den Städten
Teil II: Handlungsfelder Wirtschaft/Arbeit und
Infrastruktur**
Von Busso Grabow
Bd. 6/2000, 100 S., Schutzgebühr DM 30,-
ISBN 3-88118-990-4

- __ Expl. **Telematikgestützte regionale Netzwerke**
Von Steffi Bütow, Henning Marten und Britta Oertel
Bd. 5/2000. 84 S., Schutzgebühr DM 30,-
ISBN 3-88118-302-7
- __ Expl. **Die örtliche Landschaftsplanung als Instrument
einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung**
Von Luise Preisler-Holl (mit einem Beitrag von
Cornelia Rösler und Thomas Preuß)
Bd. 4/2000. 146 S., 23 Abb., 4 Tab., 5 Übers.,
Schutzgebühr DM 35,-
ISBN 3-88118-301-9

Arbeitshilfen

- __ Expl. **Budgetierung in der Stadtverwaltung**
Von Birgit Frischmuth u.a.
2001. 366 S., 104 Abb., 9 Tab., 3 Übers.,
Schutzgebühr DM 59,-
ISBN 3-88118-308-6
- __ Expl. **Die Satzungen nach dem Baugesetzbuch**
Von Anton Strunz und Marie-Luis Wallraven-Lindl
2000. 166 S., mit Beispielen und Literatur,
Schutzgebühr DM 50,-
ISBN 3-88118-303-5
- __ Expl. **Bauleitplanung und Flächenmanagement
bei Eingriffen in Natur und Landschaft**
Von Arno Bunzel
1999. 209 S., mit Tipps, Beispielen und
Hinweisen zu Urteilen sowie Literatur,
Schutzgebühr DM 55,-
ISBN 3-88118-279-9

Umweltberatung für Kommunen

- __ Expl. **Energie sparen – Kosten reduzieren**
Fachkongress-Dokumentation
Hrsg. von Annett Fischer
2001. 162 S., Schutzgebühr DM 40,-
ISBN 3-88118-309-4
- __ Expl. **Kommunale Umweltberichte**
Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik
(Projektleitung Cornelia Rösler)
1999. 876 S., inkl. CD-ROM, Schutzgebühr DM 78,-
(DM 58,- NBL)
ISBN 3-88118-283-7

Aktuelle Information

- __ Expl. **Wanderungsprozesse – Herausforderungen für
die Wohnungswirtschaft und die Städte**
Von Heinrich Mäding
2000. 24 S., 10 Abb., 5 Tab., 3 farb. Karten,
Schutzgebühr DM 15,-

Bitte senden Sie
mir ein Verzeichnis
aller lieferbaren
Difu-Publikationen
zu (kostenfrei).

Vorname und Name: _____

Dienststelle/Institution: _____

Adresse: _____

Telefon/Telefax/E-Mail: _____

Datum/Unterschrift/Stempel: _____